



# HESSISCHER LANDTAG

02. 07. 2026

## Kleine Anfrage

**Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
und Christoph Sippel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 26.03.2026**

**Berücksichtigung des Lebensarbeitszeitkontos in der Personalberechnung**

**und**

**Antwort**

**Minister für Kultus, Bildung und Chancen**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Das Lebensarbeitszeitkonto für Lehrkräfte und Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen in Hessen ermöglicht seit 2007 die Ansparung von 0,5 Pflichtstunden pro Woche. Ursprünglich galt dies bis zum Ende des Schulhalbjahres nach Vollendung des 50. Lebensjahres. Seit dem 1. August 2017 wurde die Regelung auf das 60. Lebensjahr ausgeweitet. Die Gutschrift erfolgt automatisch für alle hauptamtlich tätigen Lehrkräfte. Das angesparte Guthaben kann später für Stundenermäßigungen oder Freistellungen unter Fortzahlung der Bezüge genutzt werden. Angesichts der Tatsache, dass diese Regelung vorzeitige Ruhestände begünstigt, stellt sich die Frage, wie das Hessische Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (HMKB) diese Entwicklung in seiner Personalplanung berücksichtigt.

### Vorbemerkung Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

Die Regelungen in den Richtlinien zum Lebensarbeitszeitkonto sind seit ihrer Einführung erheblich flexibilisiert worden, beispielsweise durch die Reduzierung der Mindestansparzeit bei Inanspruchnahme aus persönlichen Gründen. Dadurch hat sich die Inanspruchnahme des Lebensarbeitszeitkontos auch bei Lehrkräften sowie sozialpädagogischen Fachkräften zu einem beliebten Mittel entwickelt, angesparte Zeitguthaben sowohl am Ende der Dienstzeit als auch flexibler, zum Beispiel aus familiären Gründen, zur Reduzierung der Pflichtstunden bei voller Besoldung einzusetzen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie viele Lehrkräfte haben das angesparte Guthaben bereits genutzt, um vorzeitig in den Ruhestand zu wechseln? Bitte nach Jahr, Schulform und Beschäftigungsverhältnis aufschlüsseln.

Im Zeitraum von 2017 bis 2025 konnten insgesamt zehn Lehrkräfte identifiziert werden, die ausschließlich aufgrund des Abbaus von Stunden aus dem Lebensarbeitszeitkonto früher aus dem aktiven Schuldienst ausgeschieden sind.

Eine weitergehende Differenzierung ist aufgrund der geringen Fallzahl nicht aussagekräftig.

Frage 2 Berücksichtigt das HMKB die Regelungen zum Lebensarbeitszeitkonto bei der langfristigen Personalbedarfsplanung für Schulen in Hessen?  
Wenn ja: Auf welche Weise?

Für die langfristige Lehrkräftebedarfsplanung wird die Inanspruchnahme des Lebensarbeitszeitkontos am Ende der Dienstzeit in den Prognosen zu den Abgängen aus dem Schuldienst berücksichtigt. Die Bedarfe durch die Inanspruchnahme des Lebensarbeitszeitkontos werden geringfügig zeitlich vorverlagert. Die Gesamtzahl der aufgrund von Abgängen entstehenden Bedarfe verändert sich dadurch nicht.

Frage 3 Wie viele Stunden wurden seit 2007 beziehungsweise 2017 insgesamt auf den Lebensarbeitszeitkonten angespart? Bitte nach Jahr und Beschäftigungsverhältnis aufschlüsseln.

Die Anzahl der Stunden auf den Lebensarbeitszeitkonten der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen ist der Anlage nach Jahr und Beschäftigungsverhältnis seit 2007, jeweils zum Stichtag 1. Oktober, zu entnehmen.

Frage 4 Welche Prognosen hat das HMKB für die nächsten fünf Jahre hinsichtlich der Inanspruchnahme des Lebensarbeitszeitkontos und der daraus resultierenden vorzeitigen Ruhestände?

Die Inanspruchnahme des Lebensarbeitszeitkontos ist in den letzten Jahren erheblich flexibilisiert worden. Soweit dienstliche Belange nicht entgegenstehen, kann das Lebensarbeitszeitkonto nach kurzer Ansparphase flexibel zur Stundenreduzierung innerhalb eines Schulhalbjahres oder Schuljahres genutzt werden. Noch flexibler sind die Regelungen, wenn die Inanspruchnahme aus familiären Gründen erfolgt. Da noch keine ausreichenden Erfahrungswerte zur Inanspruchnahme des LAK – sowohl am Ende als auch während der Dienstzeit – vorliegen, können keine belastbaren Prognosen für die nächsten fünf Jahre getroffen werden. Ergänzend wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Frage 5 Plant die Landesregierung, die Regelung künftig zu überarbeiten?

Eine Überarbeitung der Richtlinien zum Lebensarbeitszeitkonto befindet sich derzeit im Beteiligungsverfahren.

Wiesbaden, 18. Juni 2026

**Armin Schwarz**

**Anlage**

**Anzahl LAK-Stunden nach Jahr und Beschäftigungsverhältnis an öffentlichen Schulen**

<b>Jahr (jeweils zum Stichtag 1. Oktober)</b>	<b>Angestellte</b>	<b>Beamte</b>
2007	12.910	494.729
2008	25.709	984.911
2009	38.497	1.506.383
2010	48.691	1.888.352
2011	63.542	2.426.586
2012	74.641	2.987.845
2013	81.000	3.587.579
2014	89.231	4.201.977
2015	100.070	4.793.278
2016	111.460	5.387.407
2017	127.662	6.005.019
2018	167.383	6.857.563
2019	207.565	7.682.824
2020	244.408	8.517.105
2021	270.359	9.328.300
2022	298.819	10.088.958
2023	325.961	10.848.058
2024	348.458	11.561.308
2025	368.013	12.236.055